

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 124 „Erweiterung Lidl“ in Mechernich

-im Verfahren nach § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“-

- hier:
- a. Einleitung der Verfahrens gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 - b. Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung -§13a Abs. 3 Nr.1 BauGB-
 - c. Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit -§13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB-
 - d. Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB -Offenlage-

a. Der Stadtentwicklungsausschuss, des Rates der Stadt Mechernich, hat in seiner Sitzung am 28.11.2017 die Einleitung der Verfahrens zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 124 „Erweiterung Lidl“, in Mechernich beschlossen.

b. Die Aufstellung erfolgt im Verfahren nach § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“. Dementsprechend wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB zu verzichten, da Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter nicht bestehen und Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz nicht zu beachten sind.

c. Innerhalb des Verfahrens findet keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne § 3 Abs. 1 BauGB statt. Die Öffentlichkeit kann sich ab sofort, auch im Vorfeld der Offenlage, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rathaus der Stadt Mechernich, 1. Etage, Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-, unterrichten und sich innerhalb der unten genannten Frist während der Offenlage, zur Planung äußern.

d. Der Stadtentwicklungsausschuss, des Rates der Stadt Mechernich, hat in seiner Sitzung am 28.11.2017 beschlossen, den Entwurf der 1. Änderung des o.g. Bebauungsplans Nr. 124 gem. § 3 (2) des Baugesetzbuches, offen zu legen.

Ziel der Planung ist es, nach der Erweiterung und Modernisierung des Geschäftshauses, auch die Stellplätze neu zu ordnen. Hierzu wird, als Gegenstand der 1. Änderung, der Bereich auf dem Stellplätze planungsrechtlich zulässig sind erweitert.

Innerhalb des Verfahrens, im Entwurf der Begründung, wurden bisher die folgenden, allgemeinen **Umweltthemen** und **umweltbezogenen Informationen** thematisiert:

- Aussagen zum Freiraumkonzept und zur Bilanzierung vor dem Hintergrund der Anforderungen des § 13a BauGB -S.5 Nr. 3.4-.
- Allgemeine Aussagen zur Berücksichtigung von Umweltbelangen -S.7 Nr. 5-.
- Hinweise zu naturschutzfachlichen Schutzgebietsausweisungen, auch in der Umgebung des Plangebietes, das selber über keinen Schutzstatus verfügt -S.7 Nr. 5.1-.
- Grundsätzliche Aussagen zu den naturschutzfachlichen Gegebenheiten innerhalb des Plangebietes und möglichen Auswirkungen in Folge der Planung -S.8 Nr. 5.2-
- Allgemeine Aussagen zum Artenschutz mit der Feststellung, dass entsprechende Belange durch die Planung nicht berührt werden -S.8 Nr. 5.3-
- Naturschutzfachliche Zielvorstellung des Erhalts und der Sicherung örtlicher Gehölz- und Grünstrukturen -S.8 Nr. 5.4-.
- Beschreibung potentieller Umweltauswirkungen bezüglich Lärm, Entwässerung, Abfall, Lufthygiene, Kultur- und sonstiger Sachgüter -S.8/9 Nr. 5.5-.
- Vorhabenbedingt keine Maßnahmen bezüglich erneuerbarer Energien -S. 9 Nr. 5.5-.
- Zusammenfassung der potentiellen Auswirkungen der Planung auf Belange des Umwelt- und Naturschutzes -S. 9 Nr. 5.6-.
- Veränderung bestehender Grünflächen -S. 10 Nr. 6.1.6-.
- Erhaltung von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen -S. 10 Nr. 6.1.7-.

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung ergibt sich aus dem Plan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Der Entwurf des o.g. Bebauungsplans mit dem Entwurf der Begründung und dem Entwurf der textlichen Festsetzungen liegt in der Zeit

vom 02.01.2018 bis einschließlich 02.02.2018

im Rathaus der Stadt Mechernich, 1. Etage, Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus, und zwar in der Zeit von:

**montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

Zusätzlich erfolgt eine **Bekanntmachung im Internet** -gem. § 4a Abs. 4 BauGB-. Hier können auch alle planerischen Unterlagen, die aktuell Gegenstand dieser Bauleitplanung sind und die während der Beteiligung im Rathaus aushängen, eingesehen werden.

Der Inhalt der v.g. Bekanntmachung und die genannten Unterlagen werden zusätzlich auf der Internet-Seite der Stadt Mechernich unter <http://www.mechernich.de/wirtschaft-bauen/laufende-bauleitplanverfahren/>

und darüber hinaus auf der Seite der Landesverwaltung NRW unter https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/umwelt/umwelt_wirtschaft_ressourcen/uvp_liste_bauleitplanung.pdf veröffentlicht.

Stellungnahmen können während des Auslegungszeitraumes schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Mechernich, den 06.12.2017
Stadt Mechernich - Der Bürgermeister -
Fachbereich 2 - Stadtentwicklung -

Im Auftrag:

gez. Dipl.-Ing. Th. Schiefer